

# MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Forstern

Verantwortlich für den Inhalt: Die Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15, Tel. (08124/53170)  
Druck: Druckerei + Verlag Nußrainer, 84424 Isen, Bischof-Josef-Straße 6, Tel. (08083) 5314-62

**Nr. 3**

**01. April 2004**  
**www.gmd-forstern.de**

**Jahrgang 26**

## Gründung einer Nachbarschaftshilfe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Hilfeleistungen innerhalb der Familie, der näheren oder weiteren Verwandtschaft oder Nachbarschaft sind heute nicht mehr selbstverständlich. Auch wenn es in unserer Gemeinde gottlob immer noch zum gut nachbarschaftlichen Verhältnis gehört, sich bei Bedarf in kleineren Angelegenheiten gegenseitig unter die Arme zu greifen, wächst auch in unserer örtlichen Gemeinschaft die Zahl der Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in verschiedenen Lebenssituationen (z.B. bei Krankheit, im Alter oder wegen der Betreuung kleiner Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger) auf die Hilfe und Unterstützung Dritter angewiesen sind oder für die bestimmte Situationen und Lebenslagen mit Hilfe Dritter leichter zu bewältigen wären. Ich denke z.B. an Besorgungen, kleinere Fahrten einschließlich der Fahrten oder die Begleitung zu Arztbesuchen, kleinere Hilfen im Haushalt oder im Garten, kurzfristige Beaufsichtigung von Kindern, Krankenbesuche oder möglicherweise auch Hausaufgabenhilfen.

In einigen Gemeinden des Landkreises sind solche Nachbarschaftshilfen mit unterschiedlicher Ausgestaltung der Aufgabenstellung bereits seit längerem tätig oder aber in jüngster Vergangenheit entstanden. Auf Anregung des Pfarrgemeinderates wurde das Thema Nachbarschaftshilfe vor kurzem auch in unserer Gemeinde aufgegriffen. Ein Vertreter der Nachbarschaftshilfe der Gemeinde Wörth stellte in einer Informationsveranstaltung einen beeindruckenden und breit gefächerten Katalog möglicher Aufgabenstellungen vor. Aus verschiedenen Gesprächen weiß ich, dass auch in der Gemeinde Forstern bzw. der Pfarrei Forstern-Tading durchaus Bedarf für eine solche Initiative besteht.

Zusammen mit dem Gemeinderat würde ich eine solche Initiative, die in Form eines gemeinnützigen Vereins organisiert werden könnte, gerne unterstützen. Um den Vereinszweck aber in der richtigen Weise festzulegen, wäre ich dankbar, wenn Sie, verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die eine solche Hilfe gegebenenfalls in Anspruch nehmen würden, mitteilen könnten, welche Aufgabenstellungen und Hilfeleistungen die Nachbarschaftshilfe anbieten und übernehmen sollte. Eine solche Bedarfszusammenstellung wird auch für den Gemeinderat eine wichtige Grundlage bei der Entscheidung über die Übernahme der Kosten für die notwendige Versicherung und die Mitgliedsbeiträge für einen Dachverband durch die Gemeinde sein.

Die Gründung der Nachbarschaftshilfe soll möglichst noch in diesem Jahr erfolgen. Zur Vorbereitung hat sich ein kleines Team zusammengefunden, dem neben dem Bürgermeister der Pfarrgemeinderatsvorsitzende Armin Schalk, der Pfarrbeauftragte Bernhard Schweiger sowie Frau Helga Wilms und Frau Birgit Holzheimer angehören. Bitte wenden Sie sich an die Gemeinde oder eine der genannten Personen, wenn Sie Fragen und Anregungen zur Gründung einer Nachbarschaftshilfe in Forstern haben. Wenden Sie sich an diese Personen auch, wenn Sie Vorstellungen zu den Aufgaben haben, die eine solche Einrichtung übernehmen sollte oder, wenn Sie sich selbst vorstellen könnten, bestimmte Hilfestellungen und Dienste zu übernehmen.

Die Frage der Vermittlung der Hilfsangebote und der Kosten für Hilfeleistungen bzw. die Vergütung für die erbrachten Dienstleistungen werden dann Gegenstand der Satzung sein, über die im Rahmen der Vereinsgründung zu befinden sein wird.

Ich würde mich freuen, wenn die Initiative Zuspruch fände und durch die Gründung der Nachbarschaftshilfe das Verständnis füreinander und die gegenseitige Unterstützung in unserer Gemeinde um eine Komponente reicher würde.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

Bürgermeister

## **Gewerbegebiet Forstern-Nord (Erweiterung); - Verkauf von Gewerbegrundstücken**

---

Die Gemeinde Forstern verkauft folgende drei Gewerbegrundstücke:

Grundstück Fl.Nr. 456/1 mit einer Größe von 1.288 m<sup>2</sup>

Grundstück Fl.Nr. 456/7 mit einer Größe von 2.450 m<sup>2</sup>

Grundstück Fl.Nr. 456/13 mit einer Größe von 2.223 m<sup>2</sup>

Der Preis wurde vom Gemeinderat - wie folgt - beschlossen:

0 m <sup>2</sup>	-	1.500 m <sup>2</sup>	125,27 €/ m <sup>2</sup> (maximal eine Wohneinheit möglich)
1.501 m <sup>2</sup>	-	2.000 m <sup>2</sup>	125,27 €/ m <sup>2</sup> (ab 1.501 m <sup>2</sup> zwei Wohneinheiten möglich)
2.001 m <sup>2</sup>	-	3.500 m <sup>2</sup>	120,15 €/ m <sup>2</sup>
3.501 m <sup>2</sup>	-	5.000 m <sup>2</sup>	115,04 €/ m <sup>2</sup>
5.001 m <sup>2</sup>	-	10.000 m <sup>2</sup>	109,93 €/ m <sup>2</sup>
10.001 m <sup>2</sup>	-	12.000 m <sup>2</sup>	99,70 €/ m <sup>2</sup>

Der Kaufpreis beinhaltet die Erschließungskosten nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

Der Kanalherstellungsbeitrag an den Abwasserzweckverband Erdinger Moos und die Stromanschlusskosten an die SEW Erding sind im Kaufpreis **nicht** enthalten.

Nähere Einzelheiten sind bei der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern zu erfragen.

Auskünfte erteilt Herr Ganter, Tel. 08124 / 5317-27.

### **Ausweise für Säuglinge und Kleinkinder**

---

Das Passamt weist darauf hin, dass auch für Säuglinge und Kleinkinder beim Grenzübergang ein Kinderausweis erforderlich ist.

Bei manchen Staaten muss der Kinderausweis mit einem Lichtbild versehen sein.

Anträge auf Ausstellung eines Kinderausweises sind bei der Gemeinde Forstern, Zi.Nr. 3, erhältlich.

### **Personalausweis / Reisepässe / Kinderausweise**

---

Die Gemeindeverwaltung –Passamt- ersucht die Ausweisinhaber, dass sie ihre Ausweisdokumente bezüglich der Gültigkeitsdauer überprüfen und rechtzeitig beantragen. Reisepässe und Personalausweise können nicht mehr verlängert werden !!

Also, sofort Ausweis holen und nachschauen. Läuft der Pass oder Personalausweis innerhalb der nächsten zwei Monate ab: Sofort zur Gemeindeverwaltung bringen und ein Lichtbild nicht vergessen.

## Rama dama

### Aktion: „Unratfreie Landschaft“

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
liebe Jugendliche,

unter diesem Schlagwort plant die Gemeinde,  
zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr und  
dem Landratsamt Erding am

**17. April 2004 um 8.30 Uhr**

die gemeindlichen Fluren zu säubern.

Treffpunkt: Dorfplatz Forstern

Eine solche Aktion erscheint notwendig, da es  
leider üblich geworden ist, die Natur als  
Mülltonne zu verwenden.

Nach dem Motto: viele freiwillige Hände  
befreien unsere Natur vom Müll, der von  
wenigen Unvernünftigen trotz der vielfältigen  
Entsorgungsmöglichkeiten immer wieder in  
der freien Landschaft abgelagert wird, darf ich  
hiermit die Vereinsvorstände, ihre  
Jugendvertreter und ihre Vereinsjugend auf  
diese Aktion aufmerksam machen.

Es wäre schön, wenn sich sämtliche Vereine  
an dieser Aktion beteiligen würden. Selbstver-  
ständlich sind alle Mitbürgerinnen und  
Mitbürger, sowie nicht vereinsgebundene  
Jugendliche, herzlich eingeladen, mitzu-  
machen. Weitere Einzelheiten hierzu wird den  
Vereinen noch schriftlich mitgeteilt werden.

Für eine rege Teilnahme danke ich bereits im  
voraus und darf im Anschluss alle  
Mitwirkenden zu einer Brotzeit einladen.

Euer Bürgermeister  
Georg Els

-----

### Die Schulanmeldung

findet heuer am **Donnerstag, dem  
22.04.2004**, von 14.00 bis 16.00 Uhr im  
Schulhaus Forstern statt.

Es müssen alle Kinder angemeldet werden,  
die bis zum 30. Juni 2004 das 6. Lebensjahr  
vollenden.

Es können auch die Kinder angemeldet  
werden, die zwischen dem 1. Juli und 31.  
Dezember 1998 geboren sind und deshalb in  
der 2. Jahreshälfte 2004 das 6. Lebensjahr  
vollenden. Im Vorjahr zurückgestellte Kinder  
müssen neu angemeldet werden.

Es können auch Kinder angemeldet werden,  
die nach dem 31. Dezember 2004 6 Jahre  
alt werden. Es ist jedoch zusätzlich ein schul-  
psychologisches Gutachten erforderlich.

Nach § 2 (3) Volksschulordnung (VSO) sollen  
die Erziehungsberechtigten persönlich mit  
dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Es  
wird gebeten, die Geburtsurkunde  
mitzubringen.

Bitte bringen Sie auch die „Bestätigung zur  
Vorlage bei der Schuleinschreibung“ vom  
Gesundheitsamt und den Sorgerechts-  
beschluss bei Alleinerziehenden mit.

gez. I. Failer  
Konrektorin

## **Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2004**

---

### **Bebauungsplan Nr. 610-11/10 Preisendorf; - Erneuter Billigungsbeschluss und Auslegungsbeschluss**

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB und billigt den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 22.12.2003 sowie die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 22.12.2003 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 610-11/10 Preisendorf mit den in den Sitzungen vom 04.11.2003 und 22.12.2003 zusätzlich beschlossenen Änderungen.

**(Abstimmungsergebnis 11 : 0 Stimmen)**

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

**(Abstimmungsergebnis 11 : 0 Stimmen)**

---

### **Ultraleicht-Sonderlandeplatz Straßham Verlängerung der befristeten Genehmigung - Schreiben der Regierung von Oberbayern v. 03.02.2004 (gemeindliche Stellungnahme)**

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Christler vom Verein der „Ultraleichtflieger Straßham e.V.“ anwesend.

#### **Sachverhalt:**

Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 09.04.2001 wurde dem Verein der „Ultraleichtflieger Straßham e.V.“ gemäß § 6 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) die Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Sonderlandeplatzes für Ultraleichtflugzeuge in Straßham erteilt.

Die Genehmigung war bis 31.03.2004 befristet. Der Verein „Ultraleichtflieger Straßham e.V.“ hat nun eine unbefristete Verlängerung der Genehmigung beantragt.

Mit Schreiben vom 03.02.2004 fordert die Regierung von Oberbayern die Gemeinde Forstern nun dazu auf, hinsichtlich des Antrages der „Ultraleichtflieger Straßham e.V.“ auf eine unbefristete Verlängerung der Genehmigung für die Anlage und den Betrieb des Sonderlandeplatzes in Straßham, Stellung zu nehmen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Verein „Ultraleichtflieger Straßham e.V.“, eine unbefristete Verlängerung der Genehmigung zum weiteren Betrieb des UL- Sonderlandeplatzes Straßham zu gewähren, da es nicht an den Benutzern des UL-Sonderlandeplatzes liegt, dass manchmal die bebauten Ortsteile von Forstern überflogen werden, sondern an den Auswärtigen, die von anderen Flughäfen starten.

#### **Beschluss 1:**

Herr 3. Bürgermeister Dr. Ströhle stellt den Antrag, die Genehmigung zum weiteren Betrieb des UL – Sonderlandeplatzes Straßham auf fünf Jahre zu befristen.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag, die Genehmigung zum weiteren Betrieb des UL – Sonderlandeplatzes Straßham auf fünf Jahre zu befristen, ab.

**(Abstimmungsergebnis 7 : 4 Stimmen)**

#### **Beschluss 2:**

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Verein „Ultraleichtflieger Straßham e.V.“ eine unbefristete Verlängerung der Genehmigung zum weiteren Betrieb des UL-Sonderlandeplatzes Straßham unter folgender Auflage gewährt werden kann:

Ein Überfliegen bebauter Ortsteile (besiedelter Flächen) des Gemeindegebietes Forstern ist zu vermeiden.

**(Abstimmungsergebnis 7 : 4 Stimmen)**

---

## **Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 09. März 2004**

---

### **Neubau eines zweigruppigen Kindergartens; Zimmerer- und Holzbauarbeiten - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für Zimmerer- und Holzbauarbeiten an die Firma Brunner Zimmerei GmbH, Untersee 2, 83569 Vogtareuth zum Angebotspreis von **111.180,33 € brutto** vergeben wird.

**(Abstimmungsergebnis 12 : 0 Stimmen)**

---

**Neubau eines zweigruppigen Kindergartens;  
Dachdeckerarbeiten  
- Beschlussfassung über die Auftragsvergabe**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für Dachdeckerarbeiten an die Firma Lankes Holzbau, Kothmaissling 5, 93413 Cham zum Angebotspreis von **14.927,22 € brutto** vergeben wird.

**(Abstimmungsergebnis 12 : 0 Stimmen)**

**Neubau eines zweigruppigen Kindergartens  
Spenglerarbeiten  
- Beschlussfassung über die Auftragsvergabe**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für Spenglerarbeiten an die Firma Robert Maier, Walzenöd 2, 84169 Altfrauenhofen zum Angebotspreis von **4.719,66 € brutto** vergeben wird.

**(Abstimmungsergebnis 12 : 0 Stimmen)**

**Heizungsanlage in der Volksschule Forstern;  
Wartungsangebot MSR-Technik vom  
20.02.2004 der Firma Tesaro GmbH  
- Beschlussfassung über die Auftragsvergabe**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass mit der Firma Tesaro GmbH ein Wartungsvertrag für die Heizungsanlagen-Steuerung in der Volksschule Forstern - gemäß dem Angebot vom 20.02.2004 - (Wartungspauschale: 1.750,- € netto) zunächst befristet für ein Jahr, abgeschlossen wird.

**(Abstimmungsergebnis 12 : 0 Stimmen).**

**Sportheim des F.C. Forstern;  
Einbau einer Kühlzelle mit Kälteanlage  
- Beschlussfassung über die Auftragsvergabe**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für den Einbau einer Kühlzelle mit Kälteanlage an die Firma Löffler, Kälte- und Großküchentechnik zum Angebotspreis von **5.018,06 € brutto** vergeben wird.

**(Abstimmungsergebnis 12 : 0 Stimmen)**

**Beschluss über den Genehmigungsbescheid zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Forstern**

Der Bescheid des Landratsamtes Erding vom 10.02.2004, Az.: 52 wird zur Kenntnis genommen.

Die Genehmigungsbehörde hat die Planung in vollem Umfang genehmigt.

**(Abstimmungsergebnis 12 : 0 Stimmen)**

**Errichtung einer Straßenlampe bei der Bushaltestelle in Karlsdorf**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass von der Stromversorgungs GmbH Erding bei der Bushaltestelle in Karlsdorf die Straßenbeleuchtung erweitert wird.

Durch die zusätzliche Straßenlampe wird die Ausleuchtung des Kreuzungsbereiches bei der Bushaltestelle in Karlsdorf erheblich verbessert.

Der Gemeinderat ist mit der Aufstellung einer zusätzlichen Lampe einverstanden.

**Bereitschaftsdienste**

**Notrufnummern**

Feuerwehr 112 (Ohne Vorwahl)  
Polizei 110 (ohne Vorwahl)

**Ärzte-Notdienste**

Rettungsleitstellen: Erding Tel. 19222  
(ohne Vorwahl)  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:  
01805 / 191212

**Krankenhäuser**

Notfallambulanz Erding 08122/59-0  
Notfallambulanz Dorfen 08081/413-0

**Sonstige Telefonnummern**

Landratsamt Erding 08122/58-0  
AZV Erdinger Moos 08122/470-0  
Frauenhaus 08081/1738  
Polizeidirektion Erding 08122/968-0  
Polizeiinspektion Dorfen 08081/9305-0

**Bekanntmachung  
des  
Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos**

---

**Haushaltssatzung 2004 des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos**

---

Das Landratsamt Erding hat mit Schreiben vom 11. März 2004 die Haushaltssatzung 2004 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Zur Erlangung der Rechtswirksamkeit wird die Haushaltssatzung in Kürze im Amtsblatt des Landkreises Erding bekannt gemacht.

gez. Zuther

---

**Wichtiger Hinweis zur Lohnsteuerkarte für das Jahr 2004  
Überprüfung der Steuerklasse II auf Grund gesetzlicher Neuregelung**

---

Durch das Haushaltsbegleitgesetz –HbeglG- vom 29.12.2003 (BGBl I S. 3076) ist der bisherige Haushaltsfreibetrag (§ 32 Abs. 7 Einkommenssteuergesetz –EstG-) ab 01.01.2004 weggefallen und durch einen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24 b EstG) in Höhe von 1.308 € / Kalenderjahr ersetzt worden.

Die Abschaffung geht auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 10.1.1998 – 2 BvR 1057/91, BStBl 1999 II S. 182) zurück, das im Haushaltsfreibetrag eine ungerechtfertigte Bevorzugung von Alleinerziehenden im Vergleich zu verheirateten Eltern gesehen hat. Durch diese Rechtsänderung kann die Steuerklasse II künftig nur noch alleinstehenden Steuerpflichtigen gewährt werden, wenn

1. sie mit mindestens einem Kind im Sinne des § 32 Abs. 1 eine Haushaltsgemeinschaft in einer gemeinsamen Wohnung bilden,
2. das Kind das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
3. der Steuerpflichtige und sein Kind in einer gemeinsamen Wohnung mit Hauptwohnsitz gemeldet sind (vgl. § 24 b Abs. 1 2.HS EstG).

Als alleinstehend gelten Steuerpflichtige, die

- 1.

nicht die Voraussetzung für eine Ehegattenveranlagung nach § 26 Abs. 1 EstG erfüllen und

2. keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen Person bilden, es sei denn, für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 oder Kindergeld zu. Eine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen Person ist in der Regel dann anzunehmen, wenn diese mit Haupt- und Nebenwohnung in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist (vgl. § 24 b Abs. 2 EstG).

Liegen die Voraussetzungen nicht während des gesamten Jahres vor, ermäßigt sich der Entlastungsbedarf für jeden vollen Kalendermonat um je ein Zwölftel (§ 24 b Abs. 2 EstG).

Ändern sich die Verhältnisse im Laufe des Jahres, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, die unzutreffende Steuerklasse II – bei der zuständigen Gemeinde – ändern zu lassen (§ 39 Abs. 4 Satz 1 EstG).

**Auf Ihrer Lohnsteuerkarte für das Jahr 2004 wurde die Steuerklasse II bescheinigt:**

Liegen bei Ihnen die vorab dargestellten Voraussetzungen nicht vor oder fallen diese im Laufe des Kalenderjahres weg, sind Sie verpflichtet, Ihre Lohnsteuerkarte 2004 umgehend ändern zu lassen (§ 39 Abs. 4 Satz 1 EstG). Diese Änderung ist auch in Ihrem Interesse, weil Sie dadurch evtl. Steuernachzahlungen an Ihr Finanzamt vermeiden können. Liegen bei Ihnen die Voraussetzungen für die Steuerklasse II vor, und soll auch auf der Lohnsteuerkarte 2005 automatisch die Steuerklasse II eingetragen werden, müssen Sie bis zum 20.09.2004 gegenüber der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abgeben, dass die Voraussetzungen für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende vorliegen (d.h., dass Sie alleine mit Ihrem/n minderjährigen Kind/ern in einem Haushalt wohnen) und dass Ihnen die Verpflichtung bekannt ist, die Eintragung der Steuerklasse umgehend ändern zu lassen, wenn diese Voraussetzungen wegfallen (§ 52 Abs. 51 i.V.m. § 38 b Satz 2 Nr. 2, § 24 b EstG).

Eine entsprechenden Vordruck erhalten Sie in Ihrer Gemeindeverwaltung, Rathaus Forstern. Wird eine solche Versicherung nicht abgegeben, hat die Gemeinde dies dem Finanzamt mitzuteilen (§ 52 Abs. 51 S. 3 EstG).

Für weitere Fragen können Sie sich unter Tel. 08124/5317-11 an Frau Lerch wenden.

## Rückgabe der Lohnsteuerkarten des Jahres 2003 an die Gemeinde

Arbeitnehmer, die ihre Lohnsteuerkarte 2003 nicht für die Einkommensteuererklärung benötigen oder deren Lohnsteuerkarten ohne Eintragung geblieben sind oder keinen Lohnsteuerjahresausgleich beantragen, werden gebeten, ihre Lohnsteuerkarten **an das Finanzamt Erding** oder an die Gemeinde Forstern zur Weiterleitung an das Finanzamt zurückzugeben.

Diese Lohnsteuerkarten sind ein wichtiger Faktor zur Ermittlung des Verteilerschlüssels, nach dem jede Gemeinde den ihr zustehenden Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer erhält. Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert die Steuereinnahmen der Gemeinde.

---

### An alle Bauherren

---

Mit Wirkung vom 14.03.1999 ist das Bayerische Abgrabungsgesetz in Kraft getreten, das die bisher dem Baurecht unterworfenen Abgrabungen aus der Bayerischen Bauordnung ausgliedert. Das Genehmigungsverfahren verläuft ähnlich dem Baugenehmigungsverfahren. Die bisherigen Vordrucke für Bauvorhaben im bauaufsichtlichen Verfahren wurden in der Weise an die neue Rechtslage angepasst, dass der Bauantragsvordruck auf Abgrabungen ausgeweitet wird. Die neuen Antragsformulare wurden verbindlich mit Wirkung vom 10.01.2000 eingeführt.

Die bisherigen Bauantragsformulare dürfen nicht mehr verwendet werden. Bauanträge, die bei der Gemeinde eingereicht werden, können nur noch mit den neuen Antragsformularen angenommen werden.

Georg Els  
1. Bürgermeister

---

### Gemeinde-Chronik

---

In jeder Forsterner Familie sollte eine Gemeinde-Chronik vorhanden sein.

Die Chronik kann bei der Gemeinde Forstern zum Preis von 14,- € erworben werden.

---

## Fischereischeine auf Lebenszeit

---

Das Fischereigesetz für Bayern (FiG) als auch die Ausführungsverordnung (AVFiG) wurden geändert und traten am 01. Januar 1999 in Kraft.

### Bitte folgendes beachten:

- Der Fischereischein wird grundsätzlich nur noch auf Lebenszeit erteilt. (Ausnahme: Jugendfischereischein)
- Der Fischereischein wird grundsätzlich nur erteilt, wenn der Antragsteller die staatliche Fischerprüfung oder eine gleichgestellte Prüfung bestanden hat. Es bestehen aber noch gewisse Ausnahmen.
- Nach Vollendung des 10. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. bzw. 18. Lebensjahres kann ausschließlich ein Jugendfischereischein erteilt werden. (Hier darf der Jugendliche nur in Begleitung eines erwachsenen Fischereischeininhabers fischen.) Nach Vollendung des 14. Lebensjahres und nach bestandener Fischerprüfung wird grundsätzlich ein Fischereischein auf Lebenszeit erteilt, außer es wird die Erteilung eines Jugendfischereischeines ausdrücklich beantragt.

### Fischereischeingebühr

Derzeit gelten folgende **Gebührensätze**:

- Fischereischein auf Lebenszeit: 35,- €
- Jugendfischereischein 5,- €

### Fischereiabgabe

Die Höhe der **Fischereiabgabe** richtet sich nach dem Alter des Antragstellers. Sie beträgt höchstens 300,- € und vermindert sich mit zunehmendem Alter des Antragstellers bis 32,-€.

Ab dem 68. Lebensjahr fällt **keine** Fischereiabgabe mehr an.

Bei der Erteilung eines Fischereischeines auf Lebenszeit kann der Antragsteller wählen, ob er die Fischereiabgabe lediglich für 5 aufeinanderfolgende Jahre oder als Einmalzahlung auf Lebenszeit entrichtet.

- für 5 aufeinanderfolgende Jahre: 40,- €

Bei der Erteilung eines Jugendfischereischeines beträgt die Fischereiabgabe 10,- € für die gesamte Geltungsdauer, höchstens jedoch 5,- € pro angefangenes Jahr.

Fischereischeine (nach bisherigem Muster), deren Gültigkeit am 01.01.1999 noch nicht abgelaufen sind, behalten ihre Gültigkeit. Solche Fischereischeine können jedoch **nicht mehr** verlängert werden, die Erteilung einer **Zweitschrift** ist möglich.

Für evtl. Fragen steht Ihnen die Gemeinde Forstern unter der Telefon-Nr. 08124/5317-11 jederzeit gerne zur Verfügung.

**Wassergebühren;  
hier: Abrechnung bei Wasserrohrbrüchen**

---

Zum Leidwesen unserer Wasserbezieher kommt es immer wieder vor, dass Wasserrohrbrüche den Zählerstand in die Höhe schnellen lassen.

Wegen schadhafter Wasserrohre und daraus resultierenden Wasserverlusten besteht in der Gemeinde Forstern folgende Regelung:

**Wassergebühren**

Hier haben wir leider keine Möglichkeit den Anschließern die Gebühren für den „Mehrverbrauch“ aufgrund eines Wasserrohrbruchs zu erlassen. Es gilt der Grundsatz, dass alles bezahlt werden muss, was durch den Wasserzähler läuft.

Wir können nur dringend empfehlen, dass jeder Anschließer regelmäßig seinen Wasserverbrauch kontrolliert, und bei übermäßigem Wasserverbrauch überprüft, ob ein Rohrbruch oder ein undichtes Überlaufventil der Heizungsanlage die Ursache sind. Ist dies der Fall, sollte der Schaden sofort von einer Fachfirma behoben werden.

**Kanalgebühren**

Diesbezüglich ist mit dem Abwasserzweckverband Erdinger Moos (Tel. 08122/4700) Rücksprache zu nehmen.

Gemeinde Forstern  
Georg Els, 1. Bürgermeister

---

**Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube**

---

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass für den Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf folgende Kostensätze gelten:

- Wandkies                    3,50 €/ m<sup>3</sup>  
                                      zzgl. 0,50 € für Laden
  
  - Rollkies                    2,50 €/ m<sup>3</sup>  
                                      zzgl. 0,50 € für Laden
  
  - geworfener Kies        4,50 €/ m<sup>3</sup>  
                                      zzgl. 0,50 € für Laden
- 

**Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Straßen**

---

Jeden ersten Freitag im Monat erfolgt in der Zeit von

**9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

in der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf eine unentgeltliche Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Feldstraßen.

Der Gemeindearbeiter wird mit dem Radlader den Kies aufladen.

Für Monat April:        **02. April 2004**

---

## Abfallwirtschaft

### Häckselaktion für Schnittgut von Bäumen - Landkreishäcksler -

---

Eine kostenlose Häckselaktion für die Beseitigung von Schnittgut von Bäumen und Sträuchern findet am

**Mittwoch, 14. April 2004 und  
Donnerstag, 15. April 2004**

statt.

Damit der Einsatz der Häckselmaschine effektiv erfolgt, werden diejenigen Gartenbesitzer, die Holzabfälle bereit halten, gebeten, dies bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens 13.04.2004 anzumelden.

**Das Landratsamt Erding weist auf folgendes hin:**

1. Der Grundstückseigentümer oder eine beauftragte andere Person muss am Häckseltag zu Hause sein.
2. Häckselgut muss gut zugänglich bereitgestellt werden (keine Oberleitungen)
3. Einsatz pro Haushalt max. 10 Minuten

#### Weiter ist zu beachten:

1. Es dürfen keine Steine, Drähte, Eisenteile oder Erde zwischen das Häckselgut und in die Häckselmaschine gelangen.
  2. Das Häckselgut verbleibt beim Gartenbesitzer.
  3. Knorriges, stark verästeltes Holz entasten und so vorbereiten, dass ein problemloser Längseinzug der Maschine möglich ist.
  4. Aststärke maximal 20 cm Durchmesser.
- 

#### Ummeldung Mülltonnen

---

Sind Sie umgezogen, haben Sie Ihr Anwesen verkauft oder hat sich die Größe Ihres Haushaltes (Geburt eines Kindes/Sterbefall/Abmeldung eines Familienangehörigen) geändert?

Falls ja, beachten Sie bitte folgendes:

Mit Ihrer Ummeldung beim Einwohnermeldeamt wird nicht automatisch auch die Mülltonnenveranlagung (Größe der Tonne) geändert. Diese ist deshalb, sofern erforderlich, beim Landratsamt Erding gesondert zu beantragen.

Entsprechende Änderungsanträge erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Forstern, Frau Lerch, Zi.Nr. 3 im Erdgeschoss, Tel. 08124/ 5317-11.

---

#### Biotonnenkontrollen werden durchgeführt

---

Die Nachsortierung der Bioabfälle ist eine wenig ansprechende Aufgabe, doch leider unerlässlich, denn die Liste der Störstoffe in der Biotonne ist lang:

Plastiktüten, Dosen, Nägel, Textilien, Kronenkorken, Blumentöpfe, Zigarettenasche und –stummel, Kunststoff- und Aluminiumverpackungen und selbst Haustierkadaver.

Das Landratsamt ruft dazu auf, die Biotonne nur mit dazu geeignetem organischem Material zu befüllen. Dazu ist auch wichtig, den Bioabfall in das richtige Material zu packen oder zu wickeln. Völlig **falsch** sind **Plastiktüten**. Auch **sogenannte kompostierbare Kunststofftüten aus Stärke** sind **ungeeignet**; diese sind an der Kompostanlage nicht mehr identifizierbar und müssen auch mitaussortiert werden. Außerdem eignen sie sich nicht für die im Landkreis Erding angewendete Kompostiertechnik. Richtig dagegen sind unbeschichtete Papiertüten oder ein paar Blatt Zeitungspapier, aber kein Hochglanz- oder Illustriertenpapier.

Der höhere Sortieraufwand, der durch Fehleinwürfe in die Biotonne notwendig wird, verursacht hohe Kosten. Deshalb werden landkreisweite Kontrollen zur notwendigen Maßnahme, vor allem auch im Interesse der Bürger, die bereits vorbildlich trennen.

Bei den Biotonnenkontrollen werden die falsch befüllten Biotonnen nicht geleert.

Hinweise zur richtigen Befüllung der Biotonne erhalten Sie von der Abfallberatung im Landkreis Erding unter Tel.Nr. 08122/58-1317.

gez. Kaspar  
Landratsamt Erding

---

## Abfallwirtschaft

### Abholtermine für die „Gelben Säcke“

15. April  
12. Mai                      09. Juni

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):  
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 6 -

Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer

**A b f a l l v e r m e i d u n g !**

#### **Gelbe Säcke**

Es wird darauf hingewiesen, dass die **Abholung** der Gelben Säcke ab **5.30 Uhr morgens** beginnt. Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Die Säcke werden in Rollen zu 20 Stück an den üblichen Stellen ausgegeben. Um den bisherigen Missbrauch einzudämmen wird allerdings nur noch eine Rolle pro Haushalt und Abholung erhältlich sein.

#### **Styropor**

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Styropor-Platten und Styropor-Chips nur in völlig sauberem Zustand im Recyclinghof angenommen werden.

Die Anlieferer sind verpflichtet, verschmutztes Styropor wieder mit nach Hause zu nehmen und in die Restmülltonne zu geben.

Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

#### **Abfallwirtschaft (Friedhof)**

Die Gemeinde Forstern hat die Restmüll- und die Biomülltonne schon seit geraumer Zeit eingezogen, weil trotz mehrmaliger Hinweise im Amtsblatt die Mülltrennung von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht befolgt wurde.

**Nachdem es anscheinend ein größeres Problem darstellt, leere Grablichter zu Hause zu entsorgen, unternimmt die Gemeinde ab April nochmals den Versuch eine Entsorgung der Grablichter vor Ort auf dem Friedhof zu ermöglichen.**

**Zu diesem Zweck werden ab April 2004 im Friedhofsbereich „Gelbe Säcke“ aufgestellt, in denen die Plastikgrablichter entsorgt werden können.**

**Es ist strengstens untersagt, Unrat bzw. Rest- oder Biomüll in den „Gelben Sack“ zu füllen.**

**Sollte festgestellt werden müssen, dass eine Vermischung mit Rest- oder Biomüll stattfindet, so werden die „Gelben Säcke“ umgehend und unwiderruflich entfernt.**

## **A c h t u n g !** **Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes ab 01.04.2004**

---

Jeden Mittwoch von 16.00 - 19.00 Uhr  
Jeden Samstag von 09.00 - 12.00 Uhr

---

### **Abfallwirtschaft – Altwarenmarkt in Erding-Aufhausen, Moosweg 6**

#### Öffnungszeiten des Altwarenmarktes

Wann: Mittwoch 15.00-18.00 Uhr/Freitag 14.00 - 18.00 Uhr / Samstags 9.00-12.00 Uhr. Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Jeder Umtausch ist ausgeschlossen.

Was dürfen Sie abgeben? Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände ohne optische Mängel, wie Möbel, Fahrräder, Kinderspielzeuge, Kleinwerkzeuge, Sportartikel, Bücher.

Das wird nicht angenommen? Elektrogeräte und Gebrauchsgegenstände, die aufgrund von Funktionsmängeln und ihres äußeren Zustandes zum Sperrmüll oder zur Elektronikschrottentsorgung gehören. - Sperrmüll wird nicht angenommen -.

#### Wie können Artikel erstanden werden?

Interessenten können die Artikel gegen einen geringen Unkostenbeitrag erwerben. Für die Kaufsache wird keine Gewährleistung übernommen! Der Gewährleistungsausschluss gilt auch für Mängelfolgeschäden!

---

#### **Recyclinghof**

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

---

#### **Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!**

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und  
14.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen dürfen die Container nicht benützt werden! Bedenken Sie, nicht nur das Benützen z.B. von Glascontainern, auch das An- und Abfahren der Autos erzeugt Lärm. Denken Sie an Ihre Mitmenschen!

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

---

**Abfallwirtschaft;  
Regelung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr für  
Ostern 2004**

---

Aufgrund der Feiertage an Ostern 2004 wird die Rest- bzw. Biomüllabfuhr wie folgt geändert:

<u>Übliche Leerung vom:</u>	<u>wird vorverlegt auf:</u>
Mo., 05.04.2004	Sa., 03.04.2004
Die., 06.04.2004	Mo., 05.04.2004
Mi., 07.04.2004	Die., 06.04.2004
Do., 08.04.2004	Mi., 07.04.2004
Fr., 09.04.2004	Do., 08.04.2004

<u>Übliche Leerung vom:</u>	<u>erfolgt erst am:</u>
Mo., 12.04.2004	Die., 13.04.2004
Die., 13.04.2004	Mi., 14.04.2004
Mi., 14.04.2004	Do., 15.04.2004
Do., 15.04.2004	Fr., 16.04.2004
Fr., 16.04.2004	Sa., 17.04.2004

**Am Karfreitag, 09.04.2004 und Karsamstag, 10.04.2004 findet keine Rest- bzw. Biomüllabfuhr statt.**

Wir bitten diese Terminänderung zu beachten.

gez. Alexandra Salzeder  
Landratsamt Erding

---

**Recyclinghöfe nehmen keine Großkühlgeräte an**

---

Gewerblich genutzte professionelle Kühltheken, Kühlvitriolen und Milchkühlanlagen werden von den Recyclinghöfen des Landkreises Erding nicht angenommen. Das teilt das Sachgebiet Abfallwirtschaft des Landratsamtes mit.

Seit 01.01.2001 hat der Landkreis Erding die Kühlschranksorgung vom Hol- auf das Bringsystem umgestellt. Seither können haushaltsübliche Kühlschränke, -truhen und Gefriergeräte an den Recyclinghöfen Dorfen, Erding-Rennweg, Hörlkofen, Isen, Taufkirchen und Wartenberg zu den üblichen Öffnungszeiten angeliefert werden. Zwischenzeitlich kam es immer wieder vor, dass Gewerbetreibende Großkühlanlagen beim Recyclinghof abgeben wollten. Der Landkreis Erding verweist Gewerbetreibende, die größere Kühlanlagen zu entsorgen haben, an einschlägige Fachunternehmen.

Adressen von Entsorgungsbetrieben erhalten Sie von der Abfallberatung des Landratsamtes Erding: Tel. 08122/58-317.

**Wasserversorgung**

---

Es wird daran erinnert, die Wasseruhren zu überprüfen. Sollten Dabei irgendwelche Veränderungen festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen oder Fehlanzeige), so ist unverzüglich die Gemeinde Forstern - Tel. 5317-16 - oder der gemeindliche Wassermeister Herr Ostermair - Tel. 8149 - zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen, da Falschanzeigen über einen längeren Zeitraum und damit verbundene evtl. erhöhte Wassergebühren nicht erstattet werden können.

-----

**Gemeindliche Wasserversorgung**

---

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993 werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

-----

**Anträge an den Gemeinderat**

---

Anträge an den Gemeinderat, z. B. Bauanträge, Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 2, Herr Ganter) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

-----

**Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters**

---

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:  
Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Am Donnerstag, den  
01. April 2004  
entfällt die  
Bürgermeister-Sprechstunde**

-----

## Amtsstunden der Gemeindeverwaltung

---

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr  
und zusätzlich  
Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

---

## An alle Veranstalter von Straßen-, Dorf-, Vereins- und sonstigen Festen

---

Die Gemeinde Forstern macht alle Veranstalter von Dorf-, Straßen-, Vereins- und sonstigen Festen, die außerhalb von Gaststätten abgehalten werden, darauf aufmerksam, dass zur Abhaltung dieser Feste eine Genehmigung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) erforderlich ist. In einem Schreiben an die Gemeinde vom 28.01.1998 hat das Landratsamt Erding darauf hingewiesen, dass die Gemeinden bei der Genehmigung von Veranstaltungen die Vorschriften exakt einzuhalten haben. Die Anwendung des § 12 GastG setzt den Betrieb eines Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass voraus. Grundsätzlich gilt, dass ein besonderer Anlass für die Gestattung nach § 12 nur vorliegen kann, wenn diese gastronomische Tätigkeit kurzfristig und mit einem nicht häufig auftretenden Ereignis in Verbindung steht. Die Beurteilung, ob ein besonderer Anlass vorliegt, liegt dabei nicht im Ermessen der Gemeinde, sondern stellt eine von der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt) und den Gerichten voll überprüfbare Rechtsfrage dar. Es müssen also Kriterien vorliegen, die den besonderen Anlass rechtfertigen. Deshalb darf die gastronomische Tätigkeit lediglich ein Anhängsel an das eigentlich Ereignis sein. Dieser Anlass muss also etwas sein, was aus dem Lebensalltag deutlich herausragt. Darüber hinaus muss die Veranstaltung in aller Regel einen Bezug zu einem besonderen kalendarischen Ereignis haben. Es muss eine enge Beziehung zwischen Veranstalter, dem besonderen Ereignis und der Art der geplanten Veranstaltung deutlich gemacht werden. So dürfen beispielsweise nach § 12 GastG nur genehmigt werden: Jubiläen, Jahrestage, Einweihungen oder herausragende Siegesfeiern. Dagegen fällt z.B. die Veranstaltung eines „Festes“ oder einer „Vereins-Disco-Veranstaltung“ allein zur Aufbesserung der Kasse nicht unter den Begriff. Hier fehlt ein eigenständiges Ereignis sowie der Bezug zwischen der Art der Veranstaltung und dem Veranstalter (Vereinstätigkeit). Auch kann eine spezielle kalendarische Zuordnung von Anlass

und Ereignis oft nicht getroffen werden. Probleme treten meistens auf, wenn eine oder mehrere Privatpersonen als Veranstalter auftreten, die u.a. mit Gewinnerzielungsabsicht eine Vergnügungsveranstaltung mit gastronomischer Tätigkeit durchführen wollen und für die die Veranstaltung selbst im Vordergrund steht. Für solche, meist als Disco bezeichnete Veranstaltung (z.B. Hallen-Disco, Wald-Disco, Geburtstagsfeier mit Mega-Beach-Party, Bierfest usw.) wird daher ein mehr oder weniger beliebter Grund angegeben (Sommer- oder Winterfest, Bierfest, Geburtstagsfeier usw.) dem keine eigenständige Bedeutung zukommt.

Der angegebene „besondere Anlass“ dient somit nur als Vorwand, mit dem das Fehlen eines eigenständigen Ereignisses außerhalb der Veranstaltung mit gastronomischer Tätigkeit bemängelt werden soll. Für den Großteil dieser Disco-Veranstaltungen liegen die Voraussetzungen des § 12 GastG regelmäßig nicht vor.

Auch der Hotel- und Gaststättenverband hat hier wiederholt bemängelt, dass bei der Genehmigung zu großzügig verfahren wird.

In ihrem eigenen Interesse werden die Veranstalter gebeten, frühzeitig bei der Gemeinde Forstern anzufragen, ob eine Genehmigung nach § 12 GastG möglich ist.

Der Antrag selbst ist bei einem eintägigen Fest spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung, bei einem mehrtägigen Fest mindestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, Zi.Nr.3 einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr bearbeitet werden.

Der Antrag ist deshalb so rechtzeitig zu stellen, weil häufig umfangreiche Auflagen einzuhalten sind (z.B. Gesundheitszeugnis, Termin für die Zeltabnahme usw.). Wer ohne die erforderliche Genehmigung ein Fest veranstaltet, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten werden mit Geldbuße geahndet. Ebenso handelt ordnungswidrig, wer öffentliche Vergnügungen (Tanzveranstaltungen usw.) ohne die erforderliche Genehmigung nach § 19 LStVG veranstaltet.

Gemeinde Forstern

Georg Els  
1. Bürgermeister

---

## An alle örtlichen Vereine

### Bitte beachten !!!

Folgende Vereine der Nachbargemeinden planen in den kommenden Jahren eine Großveranstaltung. Bitte beachten Sie die Termine bei Ihrer Terminplanung:

27.05. - 30.05.2005	FFW Hohenpolding 125-jähriges Gründungsfest
10.06. – 13.06.2005	Krieger- und Soldatenv. Pastetten 125-jähriges Gründungsfest
24.05. – 29.05.2006	FFW Walperts- kirchen 125-jähriges Gründungsfest
20.07. – 30.07.2006	Heimat- und Volks- trachtenverein Goldachtaler Eicherloh Gaufest

---

### Aufforderung an die Bürger !!!

---

Bei einer Anmeldung, Abmeldung oder einem Umzug innerhalb der Gemeinde muss ein schriftlicher Antrag für die Veranlagung/Änderung der Hausmülltonnen beim Landratsamt Erding, Sachgebiet 13, gestellt werden. Die blauen Antragsformulare sowie Informationsmaterial können entweder bei der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, oder beim Landratsamt Erding, SG 13, abgeholt werden. Der Antrag muss vom Grundstückseigentümer unterschrieben und bei der Gemeinde Forstern wieder abgegeben werden, weil die Personenzahl bestätigt werden muss. Die Antragsformulare werden dann von der Gemeinde Forstern an das Landratsamt Erding, SG 13, weitergeleitet.

Landratsamt Erding  
- Sachgebiet 13 –

---

---

### Aufruf an alle Hundehalter im Gemeindebereich Forstern

---

Immer wieder appellieren wir an die Hundebesitzer, doch es ändert sich nichts !

Eigentlich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass Hundehalter ihren Vierbeinern das „Gschäft“ auf dem eigenen Grundstück verrichten lassen. Leider ist aber häufig festzustellen, dass Hunde Wege, öffentliche und private Grünflächen sowie Garagen- und Gartenvorplätze verunreinigen. Dies ist ein Verstoß gegen die öffentliche Sauberkeit.

Wir bitten die Hundehalter aus Rücksicht vor allem auf unsere Kinder, ältere Mitbürger und Grundstückseigentümer ihre Hunde, insbesondere im Bereich der Schule, Kindergärten, Spielplätzen und auf öffentlichen Flächen anzuleinen.

#### Nochmals:

Hunde haben auf Privatgrundstücken nichts zu suchen !!

## An alle Hundehalter !

---

Bei einer Überprüfung haben wird festgestellt, dass trotz bestehender Meldepflicht (§ 11 Hundesteuergesetz) für Hunde im Bereich der Gemeinde Forstern einige Hundehalter dieser Pflicht nicht nachkommen. Nachstehend möchten wir deshalb ganz besonders auf folgende Pflichten aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde hinweisen:

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindebereich unterliegt der gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe der Gemeindesatzung.

Bisher nicht gemeldete Hunde sind unverzüglich in der Gemeinde Forstern anzumelden.

---

## Standesamt Forstern

---

### Geburten:

Die Gemeinde Forstern gratuliert folgenden Eltern zur Geburt ihres Kindes:

Holzhammer Sabine und Erich, Am Alten Brunnen 12 c, Forstern  
Tochter: **A n n a**

Spötzl Johanna und Johann, Preisendorfer Str. 5a Karlsdorf  
Tochter: **S i m o n e**

Luidinant Robert und Soto Veizaga Sabine, Sackgasse 2, Forstern  
Sohn: **R u b i n**

### Eheschließung:

Herzlichen Glückwunsch zur Vermählung den Brautleuten:

Hauberger Mathias und Mack Beate, Lärchenstraße 16, Tading

### Fundamt:

Folgende Gegenstände wurden bei der Gemeinde Forstern abgegeben:

1 Handschuh, 1 schwarze Kinder-Skihose

---

## Rentenversicherung

---

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Frau Lerch im Rathaus Auskünfte bezüglich Rentenversicherungsangelegenheiten erteilt und Rentenanträge entgegennimmt.

---

### Babysitter in Forstern

Name, Anschrift	Tel.Nr.	Alter
Anja Hegenloh Fichtenstraße 15 b 85659 Forstern-Tading	9099850	18 Jahre
Sandra Speckmaier Hauptstraße 26 85659 Forstern	1245	16 Jahre
Sandra Gfüllner Am Alten Brunnen 18 85659 Forstern	9421	14 Jahre
Corina Schallweg Kreilinger Straße 6 a Preisendorf 85659 Forstern	8683	18 Jahre

Wer einen Babysitter benötigt, kann sich bei oben genannten Mädchen gerne melden.

# Nichtamtlicher Teil

## Kinderkino

---

Das nächste Kinderkino findet am

**Mittwoch, den 28. April 2004 um 15.00 Uhr**

in der Grundschule Forstern statt.

### „Der Mistkerl“

Film aus Deutschland, ab 8 Jahren, 90 Minuten

Die 9jährige Pauline lebt allein mit ihrer Mutter Anna. Die bisherigen Liebhaber ihrer Mutter konnte sie nie leiden. Erst nach einigen Kämpfen begreift sie, dass Zuneigung und Liebe auch teilbar sind.

### Hinweis:

**Der oben genannte Film ist nur für Kinder ab 8 Jahren !**

**Es dürfen keine jüngeren Kinder zu der Filmvorführung gebracht werden !**

-----

## Seniorenachmittag

---

Der nächste Seniorentreff findet am

**Mittwoch, den 21. April 2004 um 14.00 Uhr**

im Feuerwehrstüberl statt.

-----

## Schützengesellschaft Edelweiß Tading e.V.

---

### Ostereierschießen am Freitag, den 02.04.2004

Zum ersten Mal werden wir kurz vor Ostern ein Ostereierschießen bei uns im Schützenheim durchführen.

Jeder hat die Möglichkeit, mit einem Einsatz von 3 € (Jugend 1,50 €) bis zu 25 gekochte und gefärbte Eier zu gewinnen.

Ich bitte unsere Mitglieder um zahlreiche Teilnahme.

gez. Regauer Egon

## Schützengesellschaft Eichengrün Karlsdorf e.V.

---

### Schützenausflug

Unser diesjähriger Schützenausflug führt uns heuer vom 03. bis 05. September 2004 nach Meißen und Dresden.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

- 03.09. Fahrt nach Meißen mit Besichtigung Porzellanmanufaktur und Stadtführung
- 04.09. Fahrt nach Dresden mit Stadtführung, Nachmittag zur freien Verfügung z.B. Schifffahrt auf der Elbe oder Besichtigung der Oper
- 05.09. Geführte Wanderung im Elbsandstein-gebirge (Bastai)

Während der gesamten Reise haben wir eine ortskundige Reiseführerin. Im Reisepreis von 136 € pro Person ist die Busfahrt, Übernachtung mit Halbpension und der Eintritt in der Porzellanmanufaktur enthalten. Da nur ein begrenztes Reisekontingent zur Verfügung steht, bitte baldige Anmeldung beim Schützenmeister Josef Estermann (Tel. 08124/1394).

### Sektionspokalschießen

Vom 15. bis 18. April 2004 sind wir Ausrichter des 34. Sektionspokalschießens. Wir möchten hiermit alle Schützen der Sektion Tading recht herzlich einladen und würden uns über rege Beteiligung freuen. Die Einlage beträgt 4,- €.

Die genauen Schießzeiten sind:

Donnerstag, 15.04.2004	18.00 – 21.00 Uhr
Freitag, 16.04.2004	18.00 – 22.00 Uhr
Samstag, 17.04.2004	14.00 – 21.00 Uhr
Sonntag, 18.04.2004	10.00 – 19.00 Uhr

Absolutes Schießende ist Sonntag um 21.00 Uhr.

Die Preisverteilung findet am Samstag, den 24.04.2004 im Gasthaus Sattlerwirt um 19.30 Uhr statt. Weitere Infos können unter der Internetadresse [www.eichengruen.de.ki](http://www.eichengruen.de.ki) abgerufen werden. Eine gesonderte Einladung mit den genauen Wettkampfbedingungen steht dort zum Download bereit und wird jedem Schützenmeister noch gesondert zugesandt werden.

gez. Wilhelm Ertl  
Schriftführer

-----

**Krieger- und  
Reservistenkamerad-  
schaft Forstern e.V.  
gegr. 1921**

---

**Tagesausflug in die Wildschönau**

Am Samstag, den 05. Juni 2004  
mit Omnibus Moser,  
Fahrpreis pro Person € 10,--  
es können auch Nichtmitglieder mitfahren

Abfahrt: 7.00 Uhr Busbahnhof Moser  
7.05 Uhr Karlsdorf beim Wirt  
7.10 Uhr Preisendorf Dorfplatz

Tagesablauf:

**8.45 Uhr** Brotzeit im Gasthaus Keindl,  
Niederaudorf

**11.00 Uhr** Ankunft in der Wildschönau,  
Anfahrt über Kufstein, Wörgl in Affach kann mit  
der Gondelbahn zum Schatzberg (1.903 m)  
gefahren werden oder mit dem Bummelzug zur  
Kundler Klamm. Der Bus fährt weiter bis zum  
Alpengasthaus Schönangeralm (1.180 m), dort  
besteht die Möglichkeit zum Mittagessen.  
Im Nebengebäude kann Bergkäse gekauft  
werden.

**Um 13.30 Uhr** Rückfahrt nach Auffach

**15.00 Uhr** Rückfahrt über Kufstein – Erl Tirol,  
ca. **18.30 Uhr** Abendessen „Beim Dresch“, Tirol

Alternativprogramm bei Regen: Berg Bauern  
Museum z'Bach

Ankunft in Forstern um ca. 21.00 Uhr

Anmeldung beim Kassier Josef Heiner, Tel. 8714  
bis spätestens 15. Mai 2004

gez. Eberhard Schade  
1. Vorstand

---

**F.C. Forstern e.V.**

---

**Einladung zur Jahreshauptversammlung  
des F.C. Forstern e.V.**

Termin: Freitag, den 02. April 2004

Beginn: 20.00 Uhr

Ort: Sportgaststätte F.C. Forstern

---

**Kompost**

Kompost ist ein idealer  
Bodenverbesserer, den  
man ohne großen Auf-  
wand aus organischen  
Gartenabfällen gewinnen  
kann. Unter dem  
Kompostierungsprozess  
versteht man den Ab-  
und Umbau organischer  
Stoffe zu wertvollem  
Humus.

Wesentlichen Anteil daran haben unzählige im  
Erdreich vorkommende Kleinstlebewesen, die ihre  
Arbeit aber nur verrichten können, wenn das  
Kompostmaterial ausreichend Sauerstoff und  
Feuchtigkeit enthält. Verzweigte Äste und anderes  
grobes Material sollten vorher zerkleinert und die  
einzelnen Bestandteile gut durchgemischt werden.  
Rasenschnitt und Laub dürfen nicht in dicken  
Lagen aufgeschichtet werden, sondern sollten  
stets mit Holzhäcksel oder ähnlichem Material  
aufgelockert werden. Das Kompostmaterial darf  
weder austrocknen noch zu nass sein.  
Gelegentliches Anfeuchten, aber auch das  
Abdecken der Behälter bei längeren Regenzeiten  
kann notwendig sein. Durch die Zugabe von  
Schnell-Komposter kann man den Kompos-  
tierungsprozess beschleunigen. Das biologisch  
aktive Streumittel wird zwischen jeder frisch  
eingebrachten Lage verteilt und leicht  
untergemischt.

Verein für Gartenbau  
und Heimatpflege

**Verein für Gartenbau und Heimatpflege**

Einladung zum Diavortrag

**Firma Eicher in Forstern - vom Anfang bis zum  
Ende**

Fritz Dworzak zeigt Bilder aus seiner Sammlung  
von früher und jetzt.

Zeit: **2. April 2004, 20.00 Uhr**

Ort: Ausstellungsraum der Firma Gaigl, Michael-  
Irl-Str.4

Unkostenbeitrag erwünscht!

---

### Anzeige:

Jahreswagen: Baujahr 4/2003  
Modellbezeichnung: 316i Limousine  
Kilometerstand: ca. 4000  
Bezeichnung Polster: Stoff Jacquard anthrazit  
Preisvorstellung: 22.200,- €

#### Sonderausstattungen:

Klimaautomatik, Comfort Paket, Multifunktion für Lenkrad, Sitzheizung für Fahrer und Beifahrer, Park Distance Control (PDC), Regensensor und automatische Fahrlichtsteuerung, Leichtmetallräder Doppelspeiche 53, Interieurleisten, Durchladesystem, CD-Laufwerk, Radio BMW Business, Sportlederlenkrad, Innenspiegel automatisch abblendend, Armauflage vorn, Bordcomputer, Dynamische Stabilitäts Control III (DSC), Modellschriftzug Entfall, Fußmatten in Velours, Raucherpaket, Nebelscheinwerfer

Verkäufer: Karl Müller  
Irisstraße 29  
80935 München  
Tel. 089/38222343 oder  
089/35709321  
E-Mail: Karl.Mueller@bmw.de

### KATH. FRAUENBUND – ÖKUMENISCHER ARBEITSKREIS

Diesmal haben wir nur 2 Termine bekannt zu geben:

Der Stammtisch wird um eine Woche verschoben und findet am 20. April als Bibelabend mit unserem geistlichen Beirat Herrn Bernhard Schweiger statt.

Beginn: 19.30 Uhr im Pfarreiraum in der Schule.

Am 22. April ist der Bezirksbildungstag in Anzing, Thema: 100 Jahre Frauenbund.

(Dauer von 14.00 bis 17.00 Uhr.)

Wer sich dafür interessiert und eine Mitfahrgelegenheit sucht kann sich bei Frau Loupal melden (Tel. 7247).

Wir wünschen Allen eine besinnliche Karwoche und ein frohes Osterfest

Das Frauenbund-Team

### Kreisjugendring Erding

#### Freizeiten 2004

Kinderfreizeit Kleinarl  
vom 01.06. – 08.06. Peilsteinhof  
Alter: 8 – 13 Jahre  
Kosten: 185,00 €

Zirkustage Königsdorf  
vom 31.05. – 04.06.  
Alter: 9 – 13 Jahre  
Kosten: 145,00 €

Kinderfreizeit Mariapfarr  
vom 24.08. – 31.08. Ferienhof Carinth  
Alter: 8 – 13 Jahre  
Kosten: 185,00 €

Anmeldung und nähere Information erhalten Sie beim Kreisjugendring Erding, Frau Brunner-Schlegl unter der Tel. 08122/4687.

### Sozialverband VdK Bayern Ortsverband Forstern, Buch und Pastetten

#### Voranzeige:

Der Sozialverband VdK Bayern, Ortsverband Forstern, Buch und Pastetten veranstaltet am Vatertag, **Donnerstag, den 20. Mai 2004** einen Tagesausflug nach Salzburg. Wir besuchen das Schloss Hellbrunn, mit den raffinierten Wasserspielen, anschließendes Essen im Stiftskeller St. Peter in der Innenstadt.

(Die älteste urkundliche erwähnte Gaststätte Mitteleuropas – seit 803).

Eine baldige Anmeldung ist erforderlich, wegen der Reservierung im weltberühmten Lokal.

Nichtmitglieder sind genauso herzlich eingeladen.

Die Anmeldungen nimmt wie immer Resi Hamberger, Tel. 08124/910571 entgegen.

### Volkshochschule Landkreis Erding e.V.

Eine 13tägige Flusskreuzfahrt „Vom Goldenen Ring zum Venedig des Nordens“ bietet die VHS Erding vom 14. – 26. September 2004 an.  
Der Teilnehmerpreis beträgt 1.590 €.

Zur Reise findet am Donnerstag, den 13. Mai um 19.00 Uhr ein Infoabend in der VHS Erding, Pfarrer-Fischer-Straße 6 in Erding statt. Dort liegt bereits das Informationsmaterial auf.

Weitere Auskünfte gibt Hermann Kronseder, Tel. 08122/902413

-----

Eine 5tägige Busfahrt nach Berlin und Potsdam wird angeboten vom 24. – 28. Mai 2004.

Das umfangreiche Besichtigungsprogramm führt quer durch Berlin mit seinen alten und neuen Sehenswürdigkeiten bis hinaus nach Potsdam. Der Reisepreis für die Berlinfahrt beträgt 355 €.

Nähere Auskunft und Anmeldung:  
Hermann Kronseder, Tel. 08122/902413 oder  
die VHS Erding 08122/9787-0

-----

### **Veranstaltungen in der Stadthalle Erding im April 2004**

Telefonische Reservierungen unter (08122) 9907.12.

#### **Herbert und Schnipsi**

„Ja was denn no!“

Donnerstag, 1. April um 20 Uhr

#### **Schuh-Verkaufsausstellung**

Montag, 05. April von 12 – 18 Uhr

Dienstag, 06. April von 9 – 18 Uhr

#### **Frühjahrskonzert der Stadtkapelle Erding**

Samstag, 17. April um 20 Uhr

#### **Peter Steiner's Theater Stadl**

„Alter schützt vor Torheit nicht“

Montag, 19. April um 20 Uhr

#### **Bibelausstellung**

Montag, 19. April, Samstag 24. April  
von 8 – 16 Uhr

#### **Swing Night**

mit Max Greger, Hugo Strasser,  
Hazy Osterwald, Ambros Seelos

Donnerstag, 22. April um 20.00 Uhr

#### **Forum Gesundheit Gesundheitstage**

Samstag, 24. April von 11 – 19 Uhr

Sonntag, 25. April von 10 – 18 Uhr

Theater Abo Stadt Erding

**Nordtour Theater mit:**

**Ich, Feuerbach von Tankret Dorst**

Mittwoch, 28. April um 20 Uhr